

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 23. Oktober 2014

Gesch. Nr. 016/14 Vorberatung RPK

43.07.10 Jugend und Sport; Kinderkrippe

Abrechnung des Rahmenkredits für den Umbau, die Einrichtung und den Betrieb eines städtischen Kinderhauses in Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über den Rahmenkredit für den Umbau, die Einrichtung und den Betrieb eines städtischen Kinderhauses in Illnau wird wie folgt genehmigt:

Rahmenkredit gemäss Beschluss GGR vom 17.9.2009	Fr. 2'650'000.00
---	------------------

Aufwand gemäss Abrechnung	Fr. 1'556'760.35
---------------------------	------------------

Kreditunterschreitung	Fr. 1'093'239.65
-----------------------	------------------

2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a. Stadtrat, zweifach
- b. Abteilung Jugend und Sport
- c. Abteilung Finanzen
- d. Abteilung Präsidiales, dreifach

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Am 17. September 2009 genehmigte der Grosse Gemeinderat einen Rahmenkredit über Fr. 2'650'000.- für den Umbau, die Einrichtung und den Betrieb eines städtischen Kinderhauses in Illnau mit einem familienergänzenden und ausserschulischen Tagesbetreuungsangebot für Kinder im Alter von drei Monaten bis und mit erstem Schuljahr für die Zeit vom Januar 2011 bis Dezember 2015.

Der Vertrag mit der Eigentümerin der Liegenschaft an der Effretikonerstrasse 5 (Pensionskasse SADA) regelte, dass das Haus auf Rechnung der Eigentümerin vollständig saniert wird und dass die Stadt die Mehrkosten, welche wegen der spezifischen Nutzung als Kinderhaus entstehen, mit einem einmaligen Baubeitrag begleichen wird. Danach konnte die Stadt das Gebäude zu marktüblichen Konditionen mieten. Auch wurde der Stadt ein Vorkaufsrecht eingeräumt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Oktober 2014

Das Umbauprojekt wurde durch die Eigentümerin in enger Absprache mit der Stadt ausgearbeitet, wodurch insbesondere den gesetzlichen Auflagen Rechnung getragen werden konnte. Neben dem Raumprogramm für die städtische Nutzung und den kindergerechten Ausbau waren speziell auch die Brandschutzvorgaben für Kinderkrippen und -horte (z.B. direkte Fluchtwege aus Schlafräumen) und das Behindertengleichstellungsgesetz (Treppenlift, Hebebühne, Behinderten-WC) zu beachten. Zudem mussten alle baulichen Massnahmen im Einklang mit den denkmalpflegerischen Auflagen vorgenommen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Eigentümerin verlief reibungslos und die Kostenvorgaben und Termine konnten eingehalten werden. Im Februar 2011 wurde das Kinderhaus planmässig bezogen und in Betrieb genommen. Nebst der Kindertagesstätte ist darin ein Teil der Mittagsbetreuung der Schule Illnau untergebracht.

Nach etwas mehr als zweijährlicher Mietdauer machte die Stadt von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch und erwarb das Haus zum Preis von Fr. 2'642'000.-. Der entsprechende Kredit für diesen Liegenschafts Kauf wurde durch den Grossen Gemeinderat am 20. Juni 2013 bewilligt.

Nachdem sich der Betrieb rascher als geplant etabliert hat, bewilligten die Stimmberechtigten am 22. September 2013 den dauernden Betrieb einer ausserschulischen Tagesbetreuung in Illnau. Der Rahmenkredit kann daher per Ende 2013 abgerechnet werden.

ABRECHNUNG DES KREDITES

INVESTITION

Die Gesamtkosten für den Umbau wurden auf Fr. 2'400'000.- veranschlagt, wovon die Stadt für ihre spezifischen Einbauten einen einmaligen Beitrag von Fr. 500'000.- zu leisten hatte. Die Schlussabrechnung blieb mit Fr. 2'331'835.05 ca. 2.8 % unter dem Kostenvoranschlag und die Stadt bezahlte einen einmaligen Pauschalbetrag von Fr. 450'000.-.

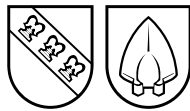
Für die Einrichtungen im Gebäudeinnern und im Aussenraum wurden Fr. 191'000.- veranschlagt. Effektiv musste die Stadt dafür Fr. 133'897.25 bezahlen.

BETRIEBSKOSTEN

Der Vergleich zwischen den budgetierten und den effektiven Betriebskosten präsentiert sich wie folgt:

JAH	KREDIT FR.	ABRECHNUNG FR.
2011	303'581.-	381'016.10
2012	312'415.-	231'932.05
2013	413'474.-	359'914.95
Zwischentotal	1'029'470.-	972'863.10
2014	462'581.-	-.-
2015	466'973.-	-.-
Total	1'959'024.-	972'863.10

In der vorstehenden Abrechnung sind die eingegangenen Beiträge des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung von Fr. 184'942.- bereits berücksichtigt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Oktober 2014

Die Betriebskosten für die Jahre 2011 bis 2013 entsprechen in etwa den budgetierten Annahmen. Abweichungen gegenüber der Prognose ergaben sich vor allem in Bezug auf bessere Belegungszahlen und höhere Elternbeiträge. Die ursprüngliche Absicht, ortsansässigen Arbeitgebern Betreuungsplätze fix anzubieten, entsprach keinem Bedürfnis.

ZUSAMMENFASSUNG

Investitionskosten	Fr.	583'897.25
Betriebskosten	Fr.	972'863.10
Total	Fr.	1'556'760.35
./.. Kredit	Fr.	2'650'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	1'093'239.65

Die Kreditunterschreitung ist hauptsächlich auf die um rund Fr. 100'000.- tieferen Investitionskosten sowie die um zwei Jahre verkürzte Laufzeit des Rahmenkredits zurückzuführen.

EMPFEHLUNG

Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, der Abrechnung über den Rahmenkredit für den Umbau, die Einrichtung und den Betrieb eines städtischen Kinderhauses in Illnau zuzustimmen.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stellvertreter

Referent:

- André Bättig, Stadtrat Ressort Jugend und Sport

Zustellung dieser Weisung an:

- die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
- die Mitglieder des Stadtrates (9)
- die akkreditierten Medienvertretungen
- die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Beilagen zu Handen der vorberatenden Kommission:

- Bauberechnung, datiert 01.09.2014 (1 Bundesordner)

Versandt am: 27.10.2014

ms